

Übersicht

Dokumenteninformation	
Titel	Handbuch Fachgremienstruktur von GS1 Switzerland
Letzte Änderung	25.05.2020
Ausgabe	1
Version	1.0
Status	genehmigt
Verantwortlich	GS1 Switzerland / Branchenmanagement

Versionenänderungen

Dokumenteninformation	Datum	Ersteller
1.0	25.05.2020	GS1 Switzerland

Widerruf (Disclaimer)

Trotz aller Bemühungen, die Korrektheit der im vorliegenden Dokument enthaltenen GS1 Standards sicherzustellen, übernimmt GS1 Switzerland und jede weitere Partei, die an der Erstellung dieses Dokumentes beteiligt war, keine Gewähr (weder ausdrücklich noch implizit). Jede Haftung für unmittelbare, mittelbare oder sonstige Schäden oder Verluste, die in Verbindung mit der Verwendung dieses Dokumentes stehen oder aus der Anwendung dieses Dokumentes resultieren, unabhängig von der Klagsache, inklusive Richtigkeit, Gebrauchstauglichkeit oder Zweckmässigkeit, aber nicht darauf beschränkt, wird ausgeschlossen.

Das Dokument kann von Zeit zu Zeit überarbeitet werden, sei es auf Grund von technologischen Entwicklungen, Änderungen in den Standards oder neuen rechtlichen Gegebenheiten. Einige Produkte und Firmennamen, die hier erwähnt werden, können eingetragene Warenzeichen und/oder eingetragene Warenzeichen ihrer jeweiligen Firmen sein. GS1 ist ein eingetragenes Warenzeichen von GS1 AISBL.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Ziele.....	5
3	Ergebnisse/Output	5
4	Grundregeln.....	6
4.1	Wettbewerbsklausel	6
4.2	Zusammensetzung der Fachgremien von GS1 Switzerland	6
4.3	Voraussetzungen für die Mitarbeit in Fachgremien.....	7
4.4	Regelung der Stellvertretung	7
4.5	Verantwortlichkeit	7
4.6	Präsenz.....	8
4.7	Entscheidungen und Abstimmungsverfahren.....	8
4.8	Aufwandsentschädigung.....	8
4.9	Organisation.....	8
5	Standardprozess.....	9
5.1	Prozessschritte	9
5.2	Handlungsfelder.....	9
5.3	Prozessstart und -ende	9
6	Gremienstruktur von GS1 Switzerland.....	10
6.1	Rolle des Vorstands von GS1 Switzerland.....	10
6.2	Die Gremienstruktur im Überblick.....	10
6.3	Fachbeiräte von GS1 Switzerland	10
6.3.1	Auftrag	10
6.3.2	Definition.....	11
6.3.3	Ziel	11
6.3.4	Inhalte und Aufgaben	11
6.3.5	Verantwortlichkeiten und Kompetenzen	11
6.3.6	Zusammensetzung.....	11
6.4	Fachgruppen von GS1 Switzerland	11
6.4.1	Auftrag	11
6.4.2	Definition.....	12
6.4.3	Ziel	12
6.4.4	Inhalt und Aufgaben.....	12
6.4.5	Verantwortlichkeiten und Kompetenzen	12
6.4.6	Zusammensetzung.....	12
6.5	Arbeitsgruppen von GS1 Switzerland	13
6.5.1	Auftrag	13
6.5.2	Definition.....	13
6.5.3	Ziel	13
6.5.4	Zeitlicher Rahmen.....	13
6.5.5	Verantwortlichkeiten und Kompetenzen	13
6.5.6	Zusammensetzung.....	13

7	Anhang	14
7.1	Anti Trust Caution	14
7.2	GS1 Global Office IP Policy	14
7.3	GS1 GSMP Manual.....	14
7.4	Fachbeiräte	14
7.5	Fachgruppen	14
7.6	Aktive Arbeitsgruppen	14

1 Einleitung

GS1 Switzerland ermöglicht Lösungen für effizientere Wertschöpfungsnetzwerke mit Hilfe globaler Standards. Wir unterstützen Unternehmungen bei der Optimierung ihrer Waren-, Informations- und Werteflüsse und vermitteln praxisnahes Wissen. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern erarbeiten wir Standards und Prozessempfehlungen und schaffen Nutzen für alle Beteiligten. GS1 Switzerland ist ein neutraler Verein mit Sitz in Bern und Teil der in 140 Ländern tätigen not-for-profit Organisation GS1 Global.

GS1 Switzerland verfolgt die Vision, dass alle Wertschöpfungsnetzwerke optimale, standardisierte Waren-, Werte- und Informationsflüsse nutzen.

Unser Auftrag ist wie folgt definiert:

- Wir schaffen die Voraussetzungen für Kollaboration und Digitalisierung
- Wir bringen Akteure zusammen, fördern ihre Zusammenarbeit und vermitteln Wissen.
- Gemeinsam erarbeiten wir standardisierte Lösungen und unterstützen die Umsetzung zur Digitalisierung der Märkte.
- Als neutrale, nicht gewinnorientierte Organisation geniessen wir Akzeptanz bei allen Stakeholdern.
- Dank unserer Neutralität und Vernetzung schaffen wir Werte mit Vielen, wozu der Einzelne nicht in der Lage ist.

Wir – verbinden – wissen – standardisieren – bilden – beraten.

2 Ziele

Die hier beschriebene Fachgremienorganisation von GS1 Switzerland stellt einen transparenten und für alle Beteiligten verbindlichen Leitfadens dar, um die effiziente und effektive Entwicklung und Umsetzung von GS1 Standards, Whitepaper, Prozess- und Anwendungsempfehlungen sowie Projekte und Innovationsplattformen zur Optimierung der unternehmensübergreifenden Wertschöpfungskette sicherzustellen.

3 Ergebnisse/Output

Die Arbeitsergebnisse der Fachgremien von GS1 Switzerland werden in folgender Form der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt:

- **GS1 Standards:**
Zur Entwicklung neuer oder Änderung bestehender GS1 Standards werden in Abstimmung mit den Fachgremienmitgliedern nationale Positionen formuliert und in den globalen Entwicklungsprozess des GS1 Global Office (Global Standards Management Process, GSMP) gegeben.
- **Prozess- und Anwendungsempfehlungen:**
Auf Basis der global gültigen GS1 Standards werden in Abstimmung mit den Fachgremienmitgliedern nationale sowie auch internationale Prozess- und Anwendungsempfehlungen entwickelt, abgestimmt und veröffentlicht.
- **Praxisberichte:**
Anhand durchgeführter Projekte in der Praxis (z. B. Pilotprojekte) werden Best Practice Cases oder Erfahrungsberichte dokumentiert oder während Events vorgestellt und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

- **Whitepaper:**
In unseren Whitepaper geben wir einen Überblick über Vor- und Nachteile, Kosten und Einsparpotenzial einer bestimmten Problemlösung mit GS1 Standards und Prozessen.
- **Innovationsplattformen:**
Mit Hilfe von Marktanalysen und Studien werden technologische Trends und Marktentwicklungen beschrieben.
- **Projekte:**
Aus den Bedürfnissen der Fachgremien können zu spezifischen Themen Projekte entstehen, die in Arbeitsgruppen (siehe Kap.7.5) ausgearbeitet werden.
- **Bildung:**
Neue Bildungsgefässe wie Kurse, Seminare oder Lehrgänge können aus den erarbeiteten Themen und Projekten entstehen.

4 Grundregeln

Die hier aufgeführten Regeln gelten für alle Fachgremien von GS1 Switzerland. Diese sind allesamt mit Vertretern von Unternehmen besetzt, die Mitglied von GS1 Switzerland sind. Die Mitglieder der Fachgremien werden fortan Teilnehmer genannt.

Jedes Mitglied von GS1 Switzerland kann einen Vertreter¹ pro Fachgremium zur Teilnahme delegieren. Für spezifische Themen können Fachspezialisten von Unternehmen oder Tochtergesellschaften, die selbst nicht Mitglied sind, beigezogen werden. Es gilt der Grundsatz: 1 Stimme pro Mitglied. Nichtmitglieder haben kein Stimmrecht.

Die Fachgremien werden zentral auf der Website von GS1 Switzerland aufgeführt und bei Bedarf Stakeholder über verschiedene Kanäle zur Mitarbeit aufgerufen.

4.1 Wettbewerbsklausel

Bei der Arbeit der Fachgremien handelt es sich um einen vorwettbewerblichen Austausch und um technische oder prozessuale Absprachen zur Förderung der allgemeinen Effizienz und Effektivität der Wirtschaft. Die Teilnehmer verfügen über einen Auftrag ihres Unternehmens und tragen Informationen sowie Ergebnisse der Gruppe zu den Entscheidungsträgern in ihrem Unternehmen zurück.

Es werden ausschliesslich Themen behandelt, die von Nutzen für die GS1 Gemeinschaft sind und die der Optimierung der Wertschöpfungskette im Allgemeinen dienen. GS1 Switzerland koordiniert die Fachgremien, um Themen nicht redundant zu behandeln. Die Resultate werden in Rücksprache mit der Gruppe in geeigneter Form von GS1 Switzerland publiziert.

Die Daten für die Fachgremiensitzungen werden periodisch vereinbart. Die Einladungen und die Traktandenliste werden jeweils fünf bis zehn Arbeitstage vor der Sitzung verschickt.

4.2 Zusammensetzung der Fachgremien von GS1 Switzerland

Unter dem Begriff «Fachgremien» sind Fachbeiräte, Fach- und Arbeitsgruppen zu verstehen. Die Zusammensetzung der Fachgremien soll ausgewogen und zweckdienlich sein. GS1 Switzerland strebt an, alle Fachgremien gleichgestellt, gleichwertig, gleichberechtigt und gleichmässig verteilt mit Vertretern der jeweils betroffenen und interessierten Wirtschaftskreise zu besetzen.

Bevor ein Fachgremium gebildet wird, leitet GS1 Switzerland den standardisierten Berufungsprozess ein. Mit einem «Call for Nomination/Action» werden die Mitglieder von GS1

¹ Die in diesem Handbuch gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen.

Switzerland angeschrieben. Dieser gibt einen Überblick über die Aufgaben und Ziele des zu bildenden Fachgremiums, und ermöglicht es den Mitgliedern, sich dafür anzumelden.

Der Vorsitz der Fachgremien wird durch einen Mitarbeitenden von GS1 Switzerland gemeinsam mit einem durch das Fachgremium gewählten Teilnehmer (Co-Chairs) wahrgenommen. Es können Co-Chairs aus den Teilnehmenden gewählt werden. GS1 Switzerland leitet die Fachgremien und trägt die administrativen Aufgaben.

Die Teilnehmer agieren als Vertreter ihres Unternehmens im jeweiligen Fachgremium, bringen sich aktiv in das Vorhaben ein und setzen sich sowohl für die Relevanz als auch für die spätere Ergebnisumsetzung ein. Interessierte können sich jederzeit bei GS1 Switzerland um eine Teilnahme an einem Fachgremium bewerben.

Die Fachgremien haben keine maximale Teilnehmerzahl. Bedarfsweise können zusätzliche Experten und nicht stimmberechtigte Teilnehmer aufgenommen werden, die z. B. besonderen Sachverstand oder Expertenwissen einbringen. Über die Aufnahme entscheidet GS1 Switzerland in Absprache mit dem jeweiligen Fachgremium.

4.3 Voraussetzungen für die Mitarbeit in Fachgremien

Für die Mitarbeit in den Fachgremien von GS1 Switzerland sind seitens der Unternehmen feste Vertreter zu benennen.

Für alle Teilnehmer gelten folgende Voraussetzungen:

- Vertreter eines Unternehmens, das Mitglied bei GS1 Switzerland ist
- Einhaltung der GS1 Global Anti-Trust-Caution (ATC) und GS1 IP-Policy

Bei Beginn jeder Sitzung eines Fachgremiums wird mit dem Unterschreiben des Teilnahmeformulars die Kenntnisnahme des Inhalts der GS1 ATC und GS1 IP-Policy bestätigt. Die ATC und IP-Policy stehen für «nicht» englischsprachende Teilnehmer auf Deutsch zur Verfügung (siehe Anhang). Im Streitfall ist der Originaltext von GS1 Global verbindlich.

Die Teilnahme an Fachgremien von GS1 Switzerland ist zeitlich nicht limitiert, ausgenommen Arbeitsgruppen, bei denen Beginn und Ende bestimmt wird (siehe Kap.6.5).

Das Mandat der Teilnehmer ist jeweils personen- und unternehmensgebunden. Scheidet ein Teilnehmer aus dem Unternehmen aus, erlischt damit automatisch auch die Teilnahme am Fachgremium von GS1 Switzerland. Das Unternehmen hat das Recht, einen Nachfolger zu benennen. Über die Aufnahme des Nachfolgers entscheidet GS1 Switzerland.

4.4 Regelung der Stellvertretung

Jeder Fachgremienteilnehmer kann maximal durch eine andere Person vertreten werden. Diese wird bei Eintritt ins Fachgremium kommuniziert. Personelle Veränderungen werden dem Fachgremium umgehend gemeldet.

4.5 Verantwortlichkeit

Nach dem Entschluss, in einem Fachgremium von GS1 Switzerland mitzuwirken, wird grundsätzlich erwartet, dass der Teilnehmer an den Sitzungen teilnimmt, sich für die Themen des Fachgremiums aktiv engagiert und für die spätere allfällige Implementierung von Standards, Prozessen, Projekte oder Anwendungen im eigenen Unternehmen einsetzt.

Die Teilnehmer bringen ihre Bedürfnisse, Erfahrungen und Kompetenzen in die Fachgremienarbeit ein und liefern die notwendigen Informationen, damit Projektanträge erfolgreich erfüllt werden können.

Die Teilnehmer haben darüber hinaus keine direkten Verantwortlichkeiten und Kompetenzen in Bezug auf das operative Geschäft von GS1 Switzerland.

4.6 Präsenz

Von Fachgremienteilnehmern wird erwartet, dass sie sich mindestens zwei Jahre zur Mitarbeit verpflichten. Kann keine persönliche Präsenz sichergestellt werden, wird eine Stellvertretung erwartet, die über relevante Dossierkenntnisse und Kompetenzen verfügt (Zur Regelung der Stellvertretung siehe Kapitel 4.4).

Wenn ein Teilnehmer wiederkehrend an den Sitzungen fehlt, prüft GS1 Switzerland den Ausschluss.

4.7 Entscheidungen und Abstimmungsverfahren

In allen Fachgremien werden Entscheidungen nach dem Konsensprinzip herbeigeführt.

Jeder stimmberechtigte Fachgremienteilnehmer besitzt dabei eine Stimme (gem. Kap.4), auch wenn aus besonderem Anlass bei einer Abstimmung zwei oder mehrere Vertreter des Unternehmens anwesend sein sollten.

Eine Abstimmung ist dann gültig, wenn mindestens 2/3 des Fachgremiums anwesend sind. Enthaltungen sind prinzipiell in allen Fachgremien möglich und werden weder den Zustimmungen noch den Ablehnungen zugerechnet. Sie dienen ausschliesslich des Zwecks einer aktiven Beteiligung im Rahmen von Abstimmungen und werden auf die Erreichung der benötigten Mehrheit angerechnet. Die jeweilige Entscheidung erfolgt ausschliesslich auf Basis der eingebrachten Zustimmungen und Ablehnungen.

Ausbleibende Rückmeldungen, insbesondere bei schriftlichen Abstimmungsverfahren, werden nicht als „Enthaltung“ gewertet. Es sind klare und eindeutige Abstimmungsverfahren, während der Präsenzsitzungen (z. B. Handaufheben) oder alternativ auf elektronischem Wege, mit konkreter Terminsetzung anzuwenden. Die Ergebnisse sind schriftlich in Protokollen zu dokumentieren.

4.8 Aufwandsentschädigung

GS1 Switzerland zahlt keine Sitzungsgelder, Reisekosten oder ähnliche Entschädigungen.

4.9 Organisation

Sofern nicht anders vereinbart, wird das Sekretariat der Fachgremien durch die Geschäftsstelle von GS1 Switzerland geführt. Das Führen des Sekretariates umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Einladen zu den Sitzungen
- Führen des Sitzungsprotokolls
- Überwachen der Pendenzenliste

Die Sitzungen richten sich nach einer im Voraus erstellten Agenda, die in einem unmittelbar nach der Sitzung erstellten Protokoll festgehalten wird. Gegebenenfalls sind die Tagesordnungen und Protokolle vor der Verteilung durch die Rechtsberater zu prüfen. Tests oder Datenerhebungen sind durch Protokolle zu regeln, die in Absprache mit dem Rechtsbeistand entwickelt und von diesem überwacht werden.

5 Standardprozess

5.1 Prozessschritte

Der Standardmanagementprozess beschreibt die Vorgehensweise von der Formulierung der Aufgabenstellung bis hin zur Bereitstellung der Ergebnisse. Das folgende Vorgehen wird zur Erarbeitung eines Themas beziehungsweise einer Lösung als Idealprozess betrachtet und wird von den Fachgremien angewendet. Der Fachbeirat tritt als Sponsor auf und unterstützt die Arbeiten wo möglich strategisch, inhaltlich und personell.

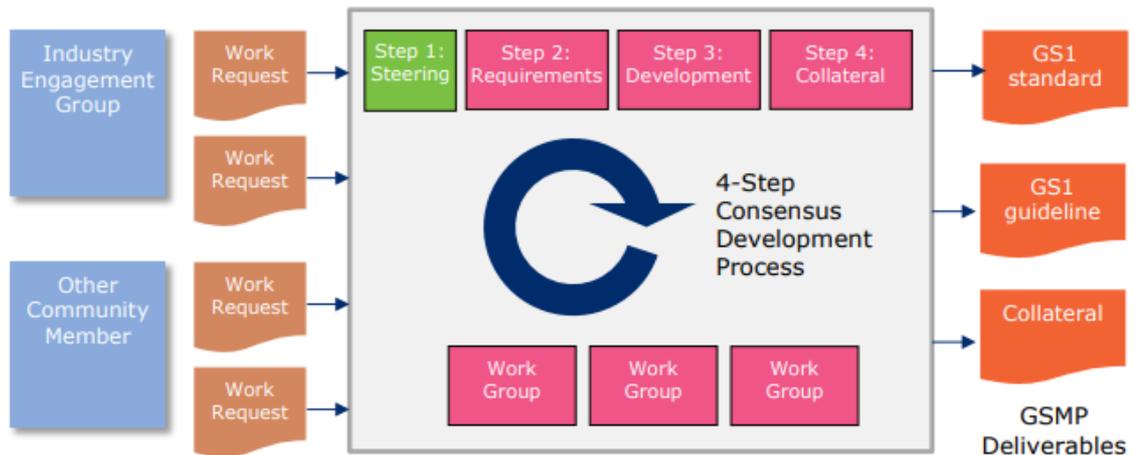


Abbildung 1: GS1 Standard Management Process

Quelle: https://www.gs1.org/sites/default/files/docs/gsmg/gsmg_manual.pdf

5.2 Handlungsfelder

Standardisierungsvorhaben lassen sich in die folgenden Handlungsfelder unterteilen:

- Entwicklung: Erarbeitung neuer Ergebnisdokumente wie Anwendungsempfehlungen, Erarbeitung neuer GS1 Standards oder starke Modifikation eines bestehenden Ergebnisdokumentes.
- Pflege: Einarbeitung von kleineren Ergänzungen oder Änderungen in bestehende Ergebnisdokumente.

5.3 Prozessstart und -ende

Der Standardmanagementprozess startet auf Basis einer Beschreibung des Vorhabens. Dieser umfasst im Wesentlichen die folgenden Inhalte:

- Beschreibung der Ausgangssituation
- Beschreibung des Lösungsansatzes
- Betroffene/r Zielgruppe und -markt
- Angestrebter Kundennutzen
- Beteiligte Unternehmen

6 Gremienstruktur von GS1 Switzerland

6.1 Rolle des Vorstands von GS1 Switzerland

Als oberstes Entscheidungsorgan des Verbands legt der Vorstand die strategischen Grundsätze für die Arbeit von GS1 Switzerland fest. Der Vorstand kontrolliert darüber hinaus die Tätigkeit der Geschäftsführung.

6.2 Die Gremienstruktur im Überblick

Die Fachgremien von GS1 Switzerland werden gemäss der Strategie 2017-2021 branchenorientiert organisiert, d.h. anhand der vier Hauptbranchen Konsumgüter/Retail, Gesundheitswesen, Technische Industrien sowie Transport und Logistik.

Die Fachgremien einer Branche unterstehen dem jeweiligen Branchenmanagement bestehend aus a) dem Branchenverantwortlichen (GL-Stufe) und b) dem Branchenmanager. Hierarchisch betrachtet rapportiert die Fachgruppe an den Fachbeirat und die Arbeitsgruppe an die Fachgruppe. Fachbeiräte und Fachgruppen können Arbeitsgruppen bilden. Ergebnisse wie Anwendungsempfehlungen, Whitepaper etc. gemäss Kap.3 werden durch die nächst höhere Instanz freigegeben.

GS1 Standardexperten stellen die branchenneutrale Weiterentwicklung der GS1 Standards sicher und bringen das spezifische Wissen zu den GS1 Standards in die Fachgremien ein.

Jedes Fachgremium arbeitet nach einem definierten Reglement (siehe Kapitel 6.3ff).

Die konzeptionelle Gremienlandschaft von GS1 Switzerland sieht folgendermassen aus:

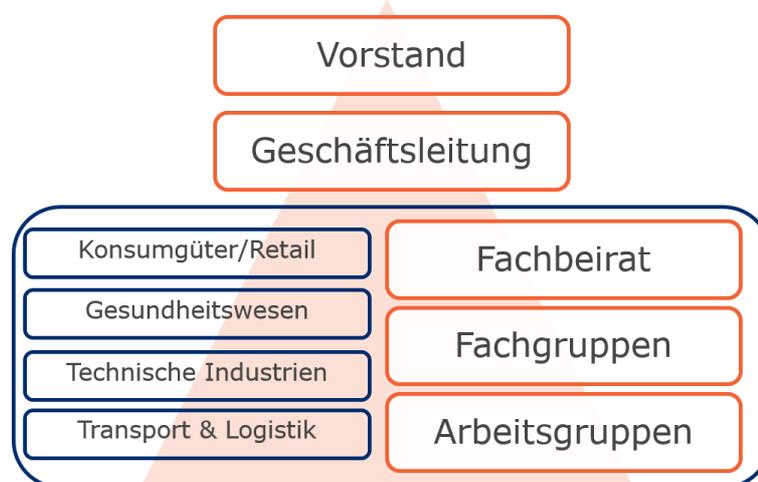


Abbildung 2: Gremienstruktur von GS1 Switzerland

6.3 Fachbeiräte von GS1 Switzerland

6.3.1 Auftrag

Die Fachbeiräte von GS1 Switzerland unterstützen die Geschäftsstelle dabei, ihre Aufgaben auf die Bedürfnisse ihrer Mitglieder auszurichten. Diese übergeordneten Fachgremien setzen sich für GS1 Standards, Prozesse und Projekte, resp. deren Standardisierung, Verbreitung und korrekte praktische Anwendung in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein ein. Die Teilnehmer unterstützen GS1 Switzerland im Hinblick auf die Setzung von Themen-schwerpunkten, national wie international.

6.3.2 Definition

Die Fachbeiräte sind ständige Fachgremien, die das Branchenmanagement von GS1 Switzerland aufgrund der vom Vorstand definierten Strategie in der mittel- bis langfristigen Wahl von Schwerpunktthemen (national und international) beratend zur Seite stehen.

6.3.3 Ziel

Ziel ist die Durchführung und Pflege von Entwicklungen, die sowohl für die GS1 Community als auch für GS1 Switzerland von Nutzen sind.

6.3.4 Inhalte und Aufgaben

Die Teilnehmer

- bringen die Bedürfnisse der Wirtschaft im Bereich Standards, Supply und Demand Management sowie Logistik ein
- unterstützen die Branchenmanager und Leiter der Expertenkreise bei der Ausarbeitung mittel- und langfristiger Ziele sowie bei der Festlegung der entsprechend einzuschlagenden Strategie
- unterstützen Projekte aktiv mit eigenen Personalressourcen und Wissen
- liefern die notwendigen Informationen, damit intern Entscheidungsgrundlagen für neue Angebote ausgearbeitet werden können
- unterstützen die verantwortlichen Personen bei GS1 Switzerland bei Rückfragen aus der Praxis
- sind Botschafter von GS1 Switzerland in der Wirtschaft und öffnen Türen sowie Kanäle, um die Verbreitung des Angebotes und damit den Erfolg von GS1 Standards, Prozessen und Projekten zu fördern

6.3.5 Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

Die Fachbeiratsteilnehmer nehmen gegenüber den Vertretern von GS1 Switzerland und der Geschäftsleitung eine beratende Funktion ein.

6.3.6 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Fachbeirates soll ausgewogen sein und möglichst den Schweizer Markt repräsentieren. Voraussetzung für die Mitwirkung ist die Anstellung bei einem Unternehmen, das Mitglied von GS1 Switzerland ist. Die teilnehmende Person ist entweder Mitglied der Geschäftsleitung oder direkt von dieser für das Mandat delegiert..

6.4 Fachgruppen von GS1 Switzerland

6.4.1 Auftrag

Die Fachgruppen von GS1 Switzerland werden auf Antrag und aufgrund von Bedürfnissen der Fachbeiräte durch die Geschäftsstelle einberufen und stehen im Kontext zu den GS1 Switzerland Aufgaben.

In den Fachgruppen treffen sich Experten aus unterschiedlichem Umfeld jeweils entsprechend der Schwerpunktthematik, um Erfahrungen auszutauschen und Nutzen für die Mitglieder von GS1 Switzerland zu generieren. Die Teilnehmer behandeln die relevanten Themen in Bezug auf die Möglichkeiten entlang des gesamten Wertschöpfungsnetzwerks.

Die Auflösung einer Fachgruppe kann durch die Gruppe selbst oder durch GS1 Switzerland erfolgen.

6.4.2 Definition

Eine Fachgruppe ist ein Fachgremium, das sich in der Regel über einen längeren Zeitraum mit einem bestimmten Thema beschäftigt und mithilfe, gemachte Erfahrungen regelmässig in geeigneter Form an die Mitglieder von GS1 Switzerland weiterzugeben.

6.4.3 Ziel

Die Fachgruppen von GS1 Switzerland erhalten einen definierten, aktualitätsbezogenen Auftrag. Der Output soll einen Mehrwert für die Mitglieder des Verbands darstellen.

Der Erfahrungsaustausch ist ein wichtiger Bestandteil der GS1 Fachgruppen, darf jedoch nicht als einzige Aufgabe im Vordergrund stehen.

6.4.4 Inhalt und Aufgaben

Die Fachgruppe soll folgenden Output generieren:

- Fachpublikationen:
Erstellen von Fachberichten zur Veröffentlichung in den Medien von GS1 Switzerland
- Marktanalysen & Studien:
Fachliche Inputs über Trends, Entwicklungen, Marktveränderungen und Technologien
- Best Practice Cases:
Dokumentieren von Best Practice Cases oder Erfahrungsberichten zur Veröffentlichung in den Medien von GS1 Switzerland

Die Konzeption und Organisation von Veranstaltungen liegt in der Verantwortung von GS1 Switzerland, bei Bedarf kann eine Fachgruppe Ideen und Inputs beisteuern.

6.4.5 Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

Die Fachgruppenteilnehmer nehmen gegenüber von GS1 Switzerland eine beratende Funktion ein. Sie

- bringen ihre Bedürfnisse, Erfahrungen und Ideen in die Fachgruppe ein
- liefern die notwendigen Informationen, damit der Auftrag erfüllt werden kann
- unterstützen Projekte aktiv mit eigenen Personalressourcen und Wissen

Durch den Informationsfluss in und aus der Geschäftsstelle von GS1 Switzerland ist der direkte Austausch und somit eine unmittelbare Einflussnahme sichergestellt.

6.4.6 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung der Fachgruppe soll ausgewogen und zweckdienlich sein. Die Teilnehmenden vertreten grundsätzlich die Meinung/Position ihres Unternehmens und verfügen über die entsprechende Kompetenz. Je nach Themenbereich sollen die Kompetenzen breit vertreten sein.

6.5 Arbeitsgruppen von GS1 Switzerland

6.5.1 Auftrag

Die Arbeitsgruppen von GS1 Switzerland können auf Antrag und nach den Bedürfnissen der Fachgremien durch die Geschäftsstelle einberufen werden. Sie erhalten einen schriftlichen Projektauftrag mit klaren Zielsetzungen.

Die Arbeitsgruppe führt ein Protokoll und berichtet der nächsthöheren Instanz oder dem Auftraggeber.

6.5.2 Definition

In den Arbeitsgruppen treffen sich Experten, um gemeinsam einen konkret formulierten Auftrag umzusetzen. Der Projektauftrag ist schriftlich formuliert und hat einen klaren Start- und Endpunkt.

Die Ergebnisse werden allen Mitgliedern von GS1 Switzerland nach Abschluss zur Verfügung gestellt.

6.5.3 Ziel

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen können beispielsweise in folgender Form an die Mitglieder vermittelt werden:

- Empfehlungen:
Erarbeiten von Empfehlungen zu spezifischen Fragestellungen oder aktualisieren und überarbeiten bestehender Empfehlungen
- Fachpublikationen:
Erstellen von Fachberichten zur Veröffentlichung in den GS1 Medien
- Projekte:
Erarbeiten und Festlegen gemeinsamer Projekte

6.5.4 Zeitlicher Rahmen

Der zeitliche Rahmen für die Themen bzw. Lösungsansätze, die in den Arbeitsgruppen erarbeitet werden, wird durch die Arbeitsgruppe oder die Fachgruppe bestimmt.

6.5.5 Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

Die Arbeitsgruppen erfüllen den Auftrag gemäss vereinbartem Projektauftrag. Dort sind auch Verantwortlichkeit und Kompetenzen der Arbeitsgruppenmitglieder geregelt.

6.5.6 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung erfolgt aufgrund der benötigten Kompetenzen und Kenntnisse zur Erfüllung des jeweiligen Projektauftrags.

7 Anhang

7.1 Anti Trust Caution

<https://www.gs1.org/standards/development/how-we-develop-standards/gs1-anti-trust-caution>

Deutsche Version: https://www.gs1.ch/docs/default-source/dokumente-%C3%BCber-uns/gremien/gs1-anti-trust-caution-de.pdf?sfvrsn=d03bac97_4

7.2 GS1 Global Office IP Policy

https://www.gs1.org/docs/ip/GS1_Intellectual_Property_Policy-Review_Version.pdf

Deutsche Version: https://www.gs1.ch/docs/default-source/dokumente-%C3%BCber-uns/gremien/gs1-ip-policy_deutsch.pdf?sfvrsn=dd3bac97_4

7.3 GS1 GSMP Manual

https://www.gs1.org/sites/default/files/docs/gsmg/gsmg_manual.pdf

7.4 Fachbeiräte

<https://www.gs1.ch/home/%C3%BCber-uns/gremien/fachbeir%C3%A4te>

7.5 Fachgruppen

<https://www.gs1.ch/home/%C3%BCber-uns/gremien/fachgruppen>

7.6 Aktive Arbeitsgruppen

<https://www.gs1.ch/home/%C3%BCber-uns/gremien/arbeitsgruppen>